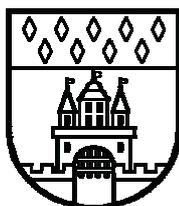


A m t s b l a t t

Stadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **07. Juli 2005**

Nr.: **18/2005**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
81	30.06.2005	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48a „Meerstraße/Gantenstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB a.F.) in der Zeit vom 15.07.2005 bis 16.08.2005	275-278
82	30.06.2005	Bebauungsplan Nr. 9a „Nelkenweg“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB a. F.) in der Zeit vom 15.07.2005 bis 16.08.2005	279-281
83	30.06.2005	Bebauungsplan Nr. 41 „Viefhoek“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.1990 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB a. F.) vom 11.07.2005	282-284

Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48a „Meerstraße/ Gantenstraße“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB a. F.) in der Zeit vom 15.07.2005 bis 16.08.2005

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 08.06.2005 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des 29. Änderungsentwurfes des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48a „Meerstraße/ Gantenstraße“ beschlossen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Osten:

Durch die westliche Grenze des Flurstücks 47, Flur 14; nach Osten abknickend durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 47, 50 und 49, Flur 14; weiter in östlicher Verlängerung das Flurstück 306, Flur 15 durchschneidend bis auf dessen östliche Grenze; nach Süden abknickend durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 289 tlw., 16, 17, 24 und 23, Flur 15; nach Osten abknickend durch die nördliche Grenze des Flurstücks 25, Flur 15; nach Süden abknickend durch die östliche Grenze des Flurstücks 25, Flur 15;

Süden:

durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 25 und 306, Flur 15, und die südliche Grenze des Flurstücks 249, Flur 14;

Westen:

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 249, 234, 233 und 208, Flur 14;

Norden:

durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 208, 233 und 234, Flur 14, bis auf dessen nordöstliche Eckpunkt; das Flurstück 244, Flur 14, gradlinig durchschneidend bis auf den südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 245, Flur 14; von dort weiter durch die nördliche Grenze des Flurstücks 249, Flur 14.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Borghorst.

Der o. a. Änderungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom **15.07.2005 bis 16.08.2005** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses, bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Das Aufstellungsverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz – EAG Bau) vom 24.06.2004 (In Kraft seit dem 20.7.2004) eingeleitet und wird gem. § 233 (2) BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 30. Juni 2005

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: 61-20-02/bk-jo

In Vertretung:

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 9a „Nelkenweg“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch
(BauGB a. F.) in der Zeit vom 15.07.2005 bis 16.08.2005

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 08.06.2005 die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Aufstellungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9a „Nelkenweg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Süden:

Vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 618 in westliche Richtung durch die nördliche Grenze des Flurstücks 78 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 6;

Westen:

vom letztgenannten Punkt der westlichen Grenze des Flurstücks 6 in nördliche Richtung bis zum nordwestlichen Grenzpunkt dieser Parzelle;

Norden:

vom letztgenannten Punkt in östliche Richtung durch die südliche Grenze des Flurstücks 421 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 618;

Osten:

vom letztgenannten Punkt in südliche Richtung durch die östliche Grenze des Flurstücks 618 bis zum südöstlichen Grenzpunkt dieser Parzelle.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 31 der Gemarkung Burgsteinfurt.

Der o. a. Aufstellungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **15.07.2005 bis 16.08.2005** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.

Das Aufstellungsverfahren wurde vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz – EAG Bau) vom 24.06.2004 (In Kraft seit dem 20.7.2004) eingeleitet und wird gem. § 233 (1) BauGB nach den geltenden Rechtsvorschriften vor Inkrafttreten des vorgenannten Gesetzes fortgeführt.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 30. Juni 2005

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung:

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 41 „Viefhoek“ der Stadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt

- hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.1990
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB a. F.) vom 11.07.1991

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 20.03.1990

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 11.07.1991 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Viefhoek“ wird aufgrund der Umstellung des Verfahrens auf die neue Rechtsgrundlage aufgehoben.“

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 11.07.1991 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

„Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung gem. § 2 (1) BauGB wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 beschlossen, der auch die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gem. § 81 BauO NW enthält.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Viefhoek“ wird wie folgt umgrenzt:

Im Osten:

nordwestliche Begrenzung der Steinfurter Aa, nördliche Begrenzung des Flurstücks 31 in Flur 20, westliche Begrenzung der Flurstücke 8 und 9 in Flur 20, südöstliche Begrenzung des Flurstücks 223 in Flur 20, südliche Begrenzung des Flurstücks 221 in Flur 20;

Im Westen:

östliche Begrenzung der Wasserstraße, östliche Begrenzung Markt, westliche und nördliche Begrenzung der Burgstraße.“

Der o. a. Aufstellungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Vorstehendes wird hiermit gem. §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 14 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Steinfurt vom 25.11.1999 (Abl. 29/99, S. 303-312), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 30. Juni 2005

Stadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/bk-jo

In Vertretung

(Niewerth)
Techn. Beigeordneter